

Niederschrift

der IX/29. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 30. November 2017
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 19:28 bis 19:35 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Guido Altenhoff
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Alfons Brüggemann
Dieter Eickelmann
Rudolf Ewers
Willi Ewers
Ralf Fischer
Michael Franke
Hartmut Fust
Hubertus Guntermann
Franz-Josef Hellermann
Karl-Heinz Hennecke
Hubertus Heuel
Christoph Klostermann
Siegfried Knoche
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Maike Ochsenfeld
Franz-Josef Pape
Ludwig Poggel
Josef Rinke
Heinz-Josef Rötz
Jörg Schirrey
Bernd Schrewe
Dr. Matthias Schütte
Werner Voss
Dietmar Weber
Wilfried Welfens

ab 18:43 Uhr während TOP 3 ö. T.

Stefan Wiese
Jens Winkelmann
Christa Wolter

ab 19:02 Uhr während TOP 3 ö. T.

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Burkhard König
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtamtsrat Andreas Plett

bis 20:25 Uhr Ende öffentlicher Teil

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Aufgrund besonderer Einladung

Dipl.-Ing. Andreas Bachmann

Projektleiter vom Büro "Pesch & Partner",
Dortmund - zu TOP 4 ö. T.

Dipl.-Ing. Jan Diesfeld

Projektleiter vom Büro "Planersocietät", Dort-
mund - zu TOP 4 ö. T.

Entschuldigt fehlen

Meinolf Sternberg
Friedrich Freiherr von Weichs

Zur Tagesordnung stehen:

A	ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1.	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	IX/953
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2018 und Beschluss a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2019-2021 c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018	IX/951
4.	Städtebaulicher Rahmenplan Ortsmitte Schmallenberg - Fortschreibung 2017 - Beschluss der Endfassung	IX/926
5.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2017	IX/924
6.	Erlass einer Anlagerichtlinie für städtische Finanzanlagen	IX/937
7.	Novellierung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg - zukünftig Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Neukalkulation der Entwässerungsgebühr	IX/923

- | | | |
|-----|--|--------|
| 8. | Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband
- Ausgleichswert und abschließende Anpassung der Dokumentation
gem. § 52 Abs. 2 LWG | IX/952 |
| 9. | Kalkulation der Benutzungsgebühren für das Jahr 2018 für aner-
kannte Übergangsheime | IX/940 |
| 10. | 32. Änderung des Flächennutzungsplans
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" und "Wald" in
"Gewerbliche Baufläche" im Bereich "Bettenkamp III"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 157 "Bettenkamp III")
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB | IX/941 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 157 "Bettenkamp III"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 32. FNP-Ände-
rung)
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB | IX/942 |
| 12. | Einziehung eines Teilstücks gewidmeter Straßenfläche im Stadtteil
Bödefeld gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG
NRW) | IX/928 |
| 13. | Ersatzbestellung eines Mitgliedes für den Bezirksausschuss
Grafschaft | IX/944 |
| 14. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|------|--|--------|
| 1. | Erwerb eines Grundstücks im Stadtteil Bödefeld | IX/936 |
| 2. | Erwerb eines Grundstücks im Stadtteil Schmallenberg | IX/955 |
| 3. | Veräußerung eines Erbbaurechtes im Gewerbegebiet Lake II,
Schmallenberg | IX/945 |
| 4. | Anlage liquider Mittel | IX/939 |
| 5. | Auftragsvergaben | |
| 5.1. | Ausbau der Straße "In der Schlade" in Westfeld | IX/930 |
| 5.2. | Neubau der Wasserleitung in Latrop, 3. BA | IX/931 |
| 5.3. | Ausbau "Am Krähenberg" in Westernbödefeld | IX/934 |
| 5.4. | Ausbau Eichenweg in Schmallenberg (Straßenbau/Wasserleitungs-
bau) | IX/935 |
| 5.5. | Wiederherstellung des Kiefernweges im Gewerbepark Hochsauer-
land | IX/956 |

- Auftragsvergabe und Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel

6. Verschiedenes

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 13. November 2017 verstarb im Alter von 65 Jahren Herr Gerd Kaspari aus Schmallenberg.

Herr Kaspari war von 2009 bis zu seinem Tode als Stadtvertreter und Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der Stadt Schmallenberg kommunalpolitisch tätig. Zuvor wirkte er bereits seit 1999 zunächst als stellvertretendes Mitglied und ab Juli 2003 bis 2009 als sachkundiger Bürger im Bezirksausschuss Schmallenberg mit. In diesen Funktionen hat er insgesamt 18 Jahre an der Entwicklung und Gestaltung unserer Stadt mitgewirkt und sah sich dabei stets dem Gemeinwohl verpflichtet. In seiner Arbeit als Ratsmitglied galt sein besonderes Anliegen der Arbeit im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Die Stadt Schmallenberg ist Herrn Kaspari für seine kommunalpolitische Arbeit zu Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Herr Halbe weist darauf hin, dass für die heutige Sitzung folgende Unterlagen verteilt worden sind: zu TOP 6 ö. T. (Erlass einer Anlagerichtlinie für städtische Finanzanlagen) ein aktualisierter Entwurf der Anlagerichtlinie und zu TOP 8 ö. T. (Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband - Ausgleichswert und abschließende Anpassung der Dokumentation gem. § 52 Abs. 2 LWG) die ergänzende Dokumentation zum Übergang der Pflicht gem. § 52 Abs. 2 LWG in einer aktualisierten Fassung.

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes IX/953

Herr Halbe begrüßt Herrn Karl-Heinz Hennecke, der als Nachfolger für den verstorbenen Stadtvertreter Gerd Kaspari in den Rat nachgerückt ist und heißt ihn im Kreis der Ratsmitglieder herzlich willkommen, verbunden mit dem Wunsch auf gute Zusammenarbeit und ein gutes Miteinander.

Die Verpflichtung entfällt, da Herr Hennecke bereits als sachkundiger Bürger im Technischen Ausschuss verpflichtet wurde.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3 Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2018 und Beschluss
a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2019-2021
c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018 **IX/951**

Herr Halbe führt einleitend aus, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 am 12.10.2017 vom Bürgermeister in den Rat eingebracht worden sei. Der Entwurf des Haushaltes sei am 16.10.2017 öffentlich bekannt gemacht worden und habe im Anschluss bis zum heutigen Tag zur Einsichtnahme öffentlich im Rathaus ausgelegen. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen seien nicht vorgebracht worden. Mit Vorlage IX/951 vom 16.11.2017 sei der Entwurf der Haushaltssatzung der aktuellen Entwicklung angepasst worden. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließe der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018

im <u>Ergebnisplan</u> mit Erträgen in Höhe von	60.477.900 €
und Aufwendungen in Höhe von	60.463.600 €
also einem Saldo von	+ 14.300 €

im <u>Finanzplan</u> aus laufender Verwaltungstätigkeit	
mit Einzahlungen in Höhe von	56.259.500 €
und Auszahlungen in Höhe von	54.651.000 €
also einem Saldo von	+1.608.500 €

aus <u>Investitionstätigkeit</u>	
mit Einzahlungen in Höhe von	6.884.000 €
und Auszahlungen in Höhe von	11.848.700 €
also einem Saldo von	-4.964.700 €

aus <u>Finanzierungstätigkeit</u>	
mit Einzahlungen in Höhe von	680.000 €
und Auszahlungen in Höhe von	120.000 €
also einem Saldo von	+560.000 €

ab. Der Finanzplan schließe ab mit einer Unterdeckung des Bestandes an Finanzierungsmitteln von 2.796.200 €.

Der Ergebnisplan gelte als originär ausgeglichen. Kredite seien bedingt durch das Landesförderprogramm "Gute Schule 2020" in Höhe 680.000 € und der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 2,5 Mio. € veranschlagt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 ebenfalls gegenüber dem Entwurf unverändert

für die Grundsteuer A mit	213 v.H.
für die Grundsteuer B mit	421 v.H.
und für die Gewerbesteuer mit	414 v.H.

vorgeschlagen. Damit bleiben die Steuersätze das vierte Jahr in Folge konstant.

Im Anschluss an die einleitenden Worte von Bürgermeister Halbe tragen die Vorsitzenden der Ratsfraktionen von CDU, UWG, BFS, SPD und B'90/Die Grünen ihre Stellungnahmen zum Haushaltsentwurf 2018 vor.

Zunächst trägt Herr Poggel für die CDU-Fraktion die Haushaltsrede vor, anschließend Herr Wiese für die UWG-Fraktion, Herr Pape für die BFS-Fraktion, Herr Welfens für die SPD-Fraktion und Herr Meyer für die B'90/Die Grünen-Fraktion.

Die Redemanuskripte sind dieser Niederschrift als Anlagen 1 - 5 beigelegt. Die vorgetragenen Worte können im Einzelnen davon abweichen.

Anschließend werden die Änderungsanträge der Fraktionen in der Reihenfolge der Produkte zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

Produkte 210102 und 210104

Planungskostenansatz in Höhe von 30.000 € für einen Umbau / Erweiterung der Aula am Schulzentrum Schmallingenberg

Antrag der UWG-Fraktion

Herr Poggel legt die Auffassung der CDU-Fraktion dar, die Maßnahme in die Regionale mit einzubinden und insgesamt 50.000 € für Regionale-Projekte in den Haushalt 2018 einzustellen.

Herr Wiese wendet ein, dass die Regionale erst 2025 sei. Die UWG-Fraktion mache die Räumlichkeiten für ein Kulturzentrum nicht am Gebäude des Schulzentrums Schmallingenberg fest. Jedoch sei auch die Aula als Schulbetrieb überholt und solle modernisiert werden. Es stelle sich die Frage, wie das sortiert werde.

Herr Halbe regt ein Projekt mit dem Arbeitstitel "Digitales pädagogisches Zentrum" an. Mit Blick auf das Kulturzentrum in Meggen erklärt er, dass man schauen müssen, ob die Stadt Schmallingenberg in der Lage sei, einen großen Sprung zu machen. Die Bauweise der Aula am Schulzentrum sei sehr speziell. Von der Tendenz her solle man überlegen, einen Erweiterungsbau dort anzustellen. Zum Zeitrahmen der Regionale führt er aus, dass die Südwestfalen-Agentur Gas gebe und bis November 2018 die Anträge vorliegen haben möchte. Denkbar wären Projekte unter den Schlagwörtern "digitale Bildung" und "digitale Kultur".

Herr Poggel bekräftigt, dass die Mittel nicht an einem Projekt festgemacht werden sollen, sondern insgesamt ein Anlaufbetrag von 50.000 € einstellt werden solle.

Herr König konkretisiert, dass das dann ein investiver Ansatz unter dem Produkt Stadtentwicklung sei.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, einen Planungskostenansatz von insgesamt 50.000 € für Ausarbeitung von Projekten für die Regionale 2025 mit dem ersten Schwerpunkt auf dem Bildungsbereich am Schulzentrum Schmallingenberg.

Produkt 250101, Maßnahme 101

Anhebung des Ansatzes Investitionszuschüsse für Schützenhallen um 20.000 € auf 60.000 €

Antrag der SPD Fraktion

Herr Welfens verweist auf die Begründung im Antrag.

Herr Poggel führt aus, dass die CDU-Fraktion keine Probleme sehe. Er richtet die Frage an die Verwaltung, wie viele Anträge vorliegen und ob es einen Förderstau in dem Bereich gebe.

Herr Rudolf Ewers unterstützt den Antrag und spricht sich dafür aus, wie im letzten Jahr zu verfahren.

Herr Eickelmann findet den Vorschlag zur Erhöhung des Budgets grundsätzlich gut und zählt Maßnahmen auf, die nicht von der Förderung erfasst werden. Deshalb sei er der Meinung, dass nicht nur über die Erhöhung des Budgets nachgedacht werden müsse, sondern die Förderung solle insgesamt auf eine breitere Basis gestellt werden. Er regt an, das Thema nächstes Jahr grundsätzlich anzupacken und die Förderrichtlinien zu überdenken und dabei zu prüfen, ob noch andere Maßnahmen in die Förderung aufgenommen werden.

Herr König informiert, dass in 2017 alle eingehenden Anträge bedient werden. 2017 sei ein Haushaltsansatz von 40.000 € vorhanden. Im Rahmen überplanmäßiger Ausgaben seien bis heute 63.000 € ausgegeben. Damit seien alle eingegangenen Anträge bedient.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Ansatz für Investitionszuschüsse für Schützenhallen auf 60.000 € zu erhöhen. Die Themen Förderrichtlinie und Umgang mit Vereinen sollen im nächsten Jahr im Ausschuss beraten werden.

Produkt 360101/360102, Konto 43210

Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen (Minderertrag 595.000 €)

Gemeinsamer Antrag der UWG und BFS Fraktion

Herr Pape führt aus, dass er gehört habe, dass das Land für die nächsten zwei Jahre die Kommunen bei den Kindertagesstätten mit insgesamt 500 Mio. € unterstützen wolle. Er möchte von Kämmerer König wissen, mit welchem Betrag konkret zu rechnen sei.

Herr König teilt mit, dass die Stadt Schmallenberg einen Betrag von rd. 500.000 € erhalte. Dieser teile sich auf zur einen Hälfte für freie Träger und zur andere Hälfte für städt. Kindergärten. Hinsichtlich des städtischen Anteils sei vorgesehen, diese Mittel für den Neubau des Kindergartens in der ehem. Valentinschule zu verwenden.

Frau Lutter erklärt, dass sie das Thema gerne mit in den Jugendhilfeausschuss nehmen möchte. Sie schildert ihren Eindruck, dass die Zeiterfassung in den Kindergärten wunderbar funktioniere. Es gehe darum, die notwendige Infrastruktur zu schaffen und ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Zudem stelle sich die Frage, was im Bereich der Tagesmütter zu tun sei. Auch da sei Bedarf. An diesen Punkten müsse erstmal gearbeitet werden. Zur Aussage in dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von UWG und BFS, dass damit gerechnet werde, dass in den kommenden Jahren die Kosten von Land NRW übernommen werden, führt sie aus, dass dies eine Ankündigung sei. Man müsse abwarten, was passiere. Deshalb spricht sie sich dafür aus, das Thema im Jugendhilfeausschuss zu diskutieren und dort über Details zu sprechen.

Herr Wiese stellt die Frage, wie es monetär in der Realität aussehe und wie monetär damit umzugehen sei. Der nächste Jugendhilfeausschuss werde erst im Februar/März des kommenden Jahres sein. In Hessen gebe es ein Modell, das vorsehe, dass 6 Stunden am Tag freigestellt seien. Dies wäre auch eine Möglichkeit um die Gefahr zu umgehen, dass bei einer vollständigen Befreiung alle das 45 Stunden-Modell buchen.

Herr König führt hinsichtlich des Haushalts 2018 aus, dass eine Änderung der Satzung im beantragten Umfang einen Einnahmeausfall bedeuten würde. Ein zusätzlicher Ansatz würde nicht benötigt. Es müsse in Kauf genommen werden, dass weniger Einnahmen kommen. Ein entsprechender Beschluss würde in der Umsetzung ein Vierteljahr in Anspruch nehmen. Damit würde es sich anbieten, das Thema zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres am 1. August anzugehen.

Herr Pape erklärt, dass, um missbräuchliche Anmeldungen zu umgehen, das von Herrn Wiese geschilderte Modell aus Hessen interessant wäre. Es gehe um das Signal, ab 1. August im Bereich von 25 Stunden/Woche, also etwa 6 Stunden/Tag, eine Freistellung vom Kindergartenbeitrag anzubieten.

Frau Wolter findet den Vorschlag, das Thema in den Jugendhilfeausschuss zu geben, gut. Danach komme es sowieso wieder in den Rat.

Herr Meyer beantragt, das Thema in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Dem schließt sich Frau Lutter an. Dem Jugendhilfeausschuss solle heute nicht vorgegriffen werden.

Zur Frage, ob heute der Verzicht von Elternbeiträgen zur Abstimmung gestellt werden soll, bittet Herr Halbe um eine konkrete Formulierung des Abstimmgegenstandes.

Herr Pape spricht sich für einen Beschluss mit dem Ziel der Beitragssenkung und anschließender Beratung im Ausschuss aus.

Herr Halbe stellt fest, dass damit der Antrag in der eingebrachten Form nicht aufrechterhalten wird und formuliert einen Beschlussvorschlag, der mit Zustimmung der Antragsteller zur Abstimmung gestellt wird.

Die Stadtvertretung beschließt bei einer Enthaltung einstimmig, das Thema Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen mit dem Ziel, eine Beitragssenkung zu erreichen.

Produkt 520301, Maßnahme 502

Vorziehen der Dorferneuerungsmaßnahme Oberkirchen von 2020 auf 2019 (130.000 €)

Antrag der CDU Fraktion

Die Stadtvertretung beschließt bei zwei Enthaltungen einstimmig, die Mittel für die Dorferneuerungsmaßnahme Oberkirchen von 2020 auf 2019 (130.000 €) vorzuziehen.

Produkt 520301, Maßnahme 510

Vorziehen der Stadterneuerungsmaßnahme Schule/Kirche/Pastorat Wormbach von 2019 auf 2018 (200.000 €)

Antrag der CDU Fraktion

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Mittel für die Stadterneuerungsmaßnahme Schule/Kirche/Pastorat Wormbach von 2019 auf 2018 (200.000 €) vorzuziehen.

Herr König teilt mit, dass damit verbunden sei, auch die Förderung auf der Einnahmeseite vorzuziehen.

Produkt 410101, Maßnahme 706

Errichtung einer öffentlichen Toilette im Kurpark Schmallenberg

Kosten lt. Vorlage IX/908: Minimalkonzept: 110.000 €,

Variante 2 (Vorschlag der Verwaltung): 155.000 €

Antrag der UWG Fraktion

Herr Halbe führt aus, dass eine Veranschlag im Haushalt 2018 nicht erforderlich sei.

Herr König ergänzt, dass im Rahmen des Projekts Lennepark eine Mittelübertragung von 150.000 € anstehe. Es sei denkbar, dass damit eine öffentliche Toilette finanziert werden könne.

Herr Wiese erklärt sich damit einverstanden, dass eine neue Veranschlagung im Haushalt 2018 damit nicht mehr notwendig ist.

Produkt 420104, Allgemeine Sportförderung

Aufhebung Zuschuss an das Skilanglaufzentrum Hochsauerland 1978 e. V. Westfeld/Ohlenbach (20.000 €)

Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion

Herr Meyer spricht sich für die B'90/Die Grünen-Fraktion für die Aufhebung des Zuschusses aus.

Herr Poggel teilt die Auffassung der B'90/Die Grünen-Fraktion nicht. Das Skilanglaufzentrum in Westfeld/Ohlenbach sei das Skilanglaufzentrum der Stadt Schmallenberg. Die CDU-Fraktion würde es auch unterstützen, den Zuschuss für drei Jahre zu beschließen.

Herr Wiese ist der Meinung, dass man den Verein nicht hängenlassen könne.

Herr Meyer führt aus, dass die bisherige Zuschussgewährung von 60.000 € für drei Jahre immer mit der Auflage verbunden gewesen seien, dass der Verein seine Einnahmesituation verbessere. Ein Skilanglaufzentrum mit öffentlichen Mittel zu fördern, gehe nicht.

Herr Pape wendet ein, dass die Region aus wirtschaftlichen Gründen 100 Tage Schnee im Jahr brauche. Das Skilanglaufzentrum und damit der Zuschuss stütze die Infrastruktur im Tourismus des ganzen Ortes.

Herr Halbe erinnert daran, dass die Stadtvertretung am 12.10.2017 beschlossen hat, den Vertrag zur Zusammenarbeit vom 25.10.2011 mit dem darin enthaltenen Zuschuss für die Beschneidung in Höhe von maximal 20.000 € pro Wintersaison um einen Zeitraum von einem Jahr bis zum 30.04.2018 zu verlängern und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen. Er teilt weiter mit, dass vorgesehen sei, die Vertreter des Vereins im nächsten Jahr zur Sitzung einzuladen und das Thema dann zu diskutieren.

Der Antrag der B'90/Die Grünen-Fraktion, den Zuschuss in Höhe von 20.000 € aus dem Haushaltsplan 2018 zu streichen, wird bei 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Produkt 540101, Konto 52210

Anhebung Ansatz Straßenunterhaltung um 100.000 € auf 400.000 €.

Antrag der SPD Fraktion

Herr König führt aus, dass sich die Mittel für Straßenunterhaltung in einen investiven Bereich und in einen Teil im Ergebnisplan aufteilen. Im investiven Bereich seien für 2017 170.000 € vorgesehen, während im Ergebnisplan 400.000 € veranschlagt seien. Für 2018 sei geplant, den Betrag im Ergebnisplan auf 300.000 € zu reduzieren und andererseits im investiven Bereich auf 270.000 € zu erhöhen. Somit würden für 2018 insgesamt 570.000 € zur Verfügung stehen.

Herr Pape hält eine gesicherte Grundlage über den Zustand der Straßen für erforderlich.

Herr Weber weist darauf hin, dass das Thema mehrfach im Technischen Ausschuss diskutiert worden sei. Er ist der Meinung, dass nicht alle Maßnahmen investiv seien. Für die nicht-

investiven Maßnahmen müsse mehr Geld bereitgestellt werden. Zudem müsse ein klares Unterhaltungskonzept auf den Tisch.

Herr Poggel erklärt, blindlings 100.000 € mehr einzusetzen sei nicht sinnvoll. Die Kapazitäten seien erreicht.

Herr Weber schlägt ein Straßensanierungskonzept vor; dann könne er damit leben, dass nicht mehr Geld bereitgestellt werde.

Herr Welfens ist der Meinung, dass das Thema Straßenunterhaltung nicht geschoben werden könne. Heute müsse klar gesagt werden, dass bis Mitte des Jahres Zahlen, Daten und Fakten auf dem Tisch liegen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, den Ansatz für Straßenunterhaltung um 100.000 € auf 400.000 € anzuheben, wird bei einigen Enthaltungen der BFS-Fraktion und bei Ja-Stimmen der Fraktionen der UWG, SPD und B'90/Die Grünen mehrheitlich abgelehnt.

Produkt 540101

Planungskostenansatz in Höhe von 20.000 € für einen zentrumsnahen Wohnmobilstellplatz

Antrag der UWG-Fraktion

Herr Wiese begründet den Antrag. Der UWG-Fraktion schwebt vor, einen Wohnmobilstellplatz mit 20 Plätzen zu schaffen. Die Stadt sollte die Zeit nicht verschlafen. In den Haushalt 2018 solle ein Planungsansatz von 20.000 €.

Herr Halbe stellt dar, dass es Überlegungen zu einer Entwicklung unterhalb des Skilifts Schmallenberg gegeben habe.

Herr Poggel zeigt auf, dass die Schaffung von Wohnmobilstellplätzen Gegenstand im städtischen Rahmenplan sei.

Auch Herr Brüggemann weist darauf hin, dass das Thema Wohnmobilstellplätze im Rahmenplan enthalten sei. Die Frage sei jedoch, ob es einen Betreiber gebe. Er richtet die Fragen an die UWG-Fraktion, wie sie sich das vorgestellt habe und ob es Personen gebe, die das vorantreiben. Im Bereich der Stadthalle könne er Wohnmobilstellplätze nicht unterstützen.

Herr Hans-Georg Bette führt aus, dass er den Antrag unterstützen würde, wenn private Investoren an die Stadt herantreten würden. Aus ordnungspolitischen Gründen sollte das die Reihenfolge sein.

Herr Wiese erwähnt das Henne-Ei-Problem und ist der Meinung, dass sich schon Personen finden werden, die einen Wohnmobilstellplatz betreiben. Die UWG-Fraktion habe nicht vor, dass die Stadt den Platz betreibe.

Herr Eickelmann führt aus, dass der Ausbau von zentrumsnahen Wohnmobilstellplätzen mit Kosten von 180.000 € im Rahmenplan in der Priorität/Umsetzung unter mittel-/langfristig, d. h. ab 2021, stehe. Damit es konkreter werde, halte er einen Haushaltsansatz für 2018 für notwendig.

Herr Meyer legt dar, dass es um die Frage gehe, ob es einen Bewerber gebe, der das machen wolle. Es gehe darum, ein Geschäft zu betreiben. Das sei eine private Sache.

Herr Dicke informiert über die Kosten von Stellplätzen. Die Variante in Bad Fredeburg mit nur einer Versorgung von Wasser und Strom sei die billigste. Spitzenreiter seien dagegen 5 Sterne-Plätze mit z. B. eigenem Bad. Diese würden bei 30 € pro Tag liegen. Angedacht sei, mit einer Säule vier Wohnmobile zu versorgen.

Herr Broeske teilt mit, dass er seit 25 Jahren Erfahrung auf dem Gebiet Wohnmobilurlaub habe. Bei 3 - 4 Sterne Platz sei mit Kosten von 10 bis 20 € pro Tag zu rechnen, je nachdem, was angeboten werde. Die von der UWG-Fraktion geforderten 20.000 € sollten nur ein Planungsansatz sein. Danach würde man Investoren suchen, die den Platz betreiben wollen.

Herr Hans-Georg Bette gibt zu bedenken, dass der Rahmenplan eine Vielzahl von Projekten enthalte. Würde man heute den Antrag der UWG-Fraktion beschließen, würde das bedeuten, dass eine Priorisierung der Projekte des Rahmenplans eintrete. Er plädiert dafür, zunächst den Beschluss des Rahmenplanes abzuwarten und erst dann eine Priorisierung der Projekte vorzunehmen.

Herr Eickelmann versteht die Mutlosigkeit nicht. Step für Step könne man sich da ranrobben und erst das Gelände und dann einen Betreiber suchen, der dann mitwirken sollte. Er sehe das Risiko nicht. Man müsse nun den ersten Schritt tun.

Herr Welfens formuliert die Frage, ob nicht der zweite vor dem ersten Schritt gemacht werde. Es stelle sich doch die Frage, was geplant werden solle. In ihrem Antrag spreche die UWG-Fraktion von einem zentrumsnahen Wohnmobilstellplatz. Eine Fläche gebe es im Zentrum aber nicht. Daher könne es keine Planung von einem Grundstück geben, weil es eben kein Grundstück gebe. Die richtige Reihenfolge sei, erst ein Investor zu haben und dann könne man die Maßnahme planen.

Herr Poggel spricht das Thema Planungskosten an. Wenn die UWG-Fraktion einen Ort gesucht und gefunden habe, wäre die Stadt schon handlungsfähig.

Herr Weber führt aus, dass es darum gehen, dass die Stadt im Zusammenarbeit mit Fachleuten ein Grundstück suche. Da brauche man jemanden, der berät und dafür brauche man Geld. Hinsichtlich der Art des Stellplatzes in Bad Fredeburg wendet er ein, dass dieser keinen Komfort habe. Externer Sachverstand sei erforderlich. Dieser müsse bezahlt werden, daher der Antrag auf Planungskostenansatz.

Herr Pape legt dar, dass es um ein touristisches Angebot gehe und darum einen Weg zu finden, welcher sinnvoll sei. Es stelle sich die Frage, erst das Grundstück oder erst einen Investor. Er spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung das Thema aufarbeite und der Politik dann vorlege.

Herr Dr. Schütte stellt seine Auffassung dar, dass das Betreiben eines Wohnmobilstellplatzes eine private Sache und nicht Aufgabe der Stadt sei. Im Hinblick auf die Autarkie von Wohnmobilurlaubern brauche man einen Parkplatz und keinen Stellplatz. Daher sei kein Planungskostenansatz erforderlich.

Herr Schrewe nimmt Bezug auf die Informationsveranstaltung im Holz- und Touristikzentrum im November 2016 und drückt seine Verwunderung aus, dass diese Veranstaltung nicht eine umfangreiche Teilnehmerzahl gefunden habe. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung seien die Voraussetzungen für Wohnmobilstellplätze genannt worden.

Frau Wolter erklärt, dass es nicht sein könne, dass die Stadt ein Grundstück zur Verfügung stellt, sondern die Anmietung sei Sache des Betreibers.

Herr Hellermann beschreibt anhand eines Wohnmobilstellplatzes im Altmühltal die dortige Situation der Stellplätze, die einem Campingplatz angegliedert seien. Andere haben Gasthöfe mithilfe einer Kommune errichtet. Er regt an, zu einem Betreiber zu gehen.

Der Antrag der UWG-Fraktion, 20.000 € für einen Planungskostenansatz für einen zentrumsnahen Wohnmobilstellplatz in den Haushalt 2018 einzustellen, wird bei 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Produkt 540105, Maßnahme 101

Planungskostenansatz in Höhe von 10.000 € zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung

Antrag der UWG-Fraktion

Herr Wiese begründet den Antrag der UWG-Fraktion und korrigiert, dass an dem in dem Antrag genannten Verbindungsweg Parkplatz Friedhofskapelle zum Parkplatz alter Friedhof Leuchten vorhanden seien. Für die anderen genannten Bereiche, die nicht ausreichend beleuchtet seien, sehe die UWG-Fraktion Handlungsbedarf.

Herr Brüggemann sieht keine Notwendigkeit für eine Beleuchtung des Gehweges vom Holz- und Touristikzentrums bis zur Abzweigung Kläranlage.

Herr Weber stellt die Frage, ob die Verwaltung eventuell in der Lage sei, mit der RWE die Frage zu klären, ob es eine Lösung mit Solarbetrieb geben könne.

Herr Welfes findet den Antrag der UWG-Fraktion in Ordnung. Er bittet aber, darauf zu achten, dass die Radwegbeleuchtung "In der Tränke" bis "Netto" nur ein Beispiel sein könne. Es könne nicht nur um die drei genannten Maßnahmen gehen, sondern es müsse um das Ganze gehen.

Herr Dicke berichtet, dass die Radwegbeleuchtung "In der Tränke" laufe und die Verwaltung zurzeit Angebote einhole.

Herr Halbe fragt, ob der Rat sich über den Antrag auf Planungskosten zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung oder über einzelne Bereiche unterhalten möchte.

Herr Poggel erklärt, dass sich die CDU-Fraktion dem Begehren auf Beleuchtung des Gehweges vom Holz- und Touristikzentrums bis zum Abzweig Kläranlage nicht anschließen könne; alles andere könne mitgetragen werden.

Herr Broeske regt an, generell zu überprüfen, wo Beleuchtungsrückstände sind.

Herr Meyer gibt zu bedenken, dass sich in jedem der 83 Orte Bereiche finden lassen, wo eine Beleuchtung fehle. Er höre hier nur, dass in der Kernstadt Bedarf bestehe. Vielleicht könne man ein Beleuchtungskataster erstellen.

Herr Halbe erläutert die Linie, zusammenhängende Bebauung mit Beleuchtung auszustatten und formuliert abschließend einen Beschlussvorschlag.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Ansatz für Straßenbeleuchtung um 10.000 € zu erhöhen. Einzelne Wegebaumaßnahmen werden im Zuge der Erhöhung nicht festgelegt.

Weitere Anträge zum Haushalt 2018 und Wortmeldungen liegen nicht vor.

An dieser Stelle wird die Sitzung von 19:28 bis 19:35 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung trägt Kämmerer König den Beschlussvorschlag für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018, für den Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2019 - 2021, für den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 vor, der sodann von Bürgermeister Halbe zur Abstimmung gestellt wird.

Die Stadtvertretung fasst bei 4 Enthaltungen einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt der Rat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 60.477.900 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 60.463.600 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 56.259.500 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 54.651.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.984.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 12.133.700 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 680.000 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 120.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **680.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich sind, wird auf 1.120.000 € festgesetzt.

§ 4

(Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage) – entfällt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.500.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	213 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	421 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	414 v.H.

§ 7

(Wiederherstellung Haushaltsausgleich) - Entfällt

§ 8

(Örtliche Sonderregelungen) - Entfällt

b) Beschluss des Ergebnis- und Finanzplans für die Jahre 2019-2021

Die Stadtvertretung beschließt den Ergebnisplan für die Jahre 2019-2021 mit einem Saldo von

- 657.200 € für 2019
+ 440.200 € für 2020
+ 1.207.700 € für 2021

und den Finanzplan für die Jahre 2019 – 2021 mit einem Saldo von

- 1.568.000 € für 2019
+ 1.699.100 € für 2020
+ 2.111.800 € für 2021

c) Beschluss des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung beschließt den Stellenplan in der mit dem Entwurf vorgelegten Fassung und unter Einarbeitung der in Vorlage IX/951 dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

TOP 4 Städtebaulicher Rahmenplan Ortsmitte Schmallenberg - Fortschreibung 2017 - Beschluss der Endfassung

IX/926

Zu diesem Punkt begrüßt Herr Halbe Herrn Bachmann, Projektleiter vom Büro "Pesch & Partner" und Herrn Diesfeld, Projektleiter vom Büro "Planercocietät".

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und deren Ergänzung vom 23.11.2017 dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Herr Diesfeld und Herr Bachmann erläutern anhand der als Anlage 6 beigefügten Präsentation die Endfassung des städtebaulichen Rahmenplans und das Mobilitätskonzept für die Ortsmitte Schmallenberg.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt die in der Sitzung vorgestellte und der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügte städtebauliche Rahmenplanung "Kernstadt Schmallenberg - Ortsmitte" 2017 unter Berücksichtigung der mit Ergänzungsvorlage vom

23.11.2017 vorgelegten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge als Selbstbindungsplan und Leitbild für die weitere städtebauliche Entwicklung des Kernortes und deren Berücksichtigung bei allen künftigen Planungsvorhaben.

TOP 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2017 IX/924

Die im III. Quartal 2017 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in der Anlage zur Vorlage aufgeführt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Weber spricht die in der Anlage zur Vorlage dargestellten überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung der Dreifachturnhalle in Höhe von 31.800 € und 74.200 € an. Im Technischen Ausschuss habe er Herrn Dicke gebeten, die Kosten für die Kletterwand der Turnhalle festzustellen.

Herr Dicke teilt mit, dass die Kletterwand 18.445 € kosten werde.

Auf Nachfrage von Herrn Weber erläutert Herr Plett, dass die in der Anlage zur Vorlage unter "Sanierung der Dreifachturnhalle" aufgeführten Beträge von 31.800 € + 74.200 € = 106.000 € zusätzlich zu der vom Rat am 14.09.2017 beschlossenen Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 78.000 € entstanden seien.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung nimmt die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 10.192,55 € zur Kenntnis. Darüber hinaus werden die aufgeführten überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 126.000,00 € genehmigt.

TOP 6 Erlass einer Anlagerichtlinie für städtische Finanzanlagen IX/937

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr König trägt vor, dass aufgrund des in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erörterten Beratungsbedarfs und der Fragen und Änderungsvorschläge von Herrn Eickelmann der Entwurf der Anlagerichtlinie überarbeitet worden sei.

Hierzu haben die Ratsmitglieder heute eine aktualisierte Fassung des Anlagenrichtlinien-Entwurfs erhalten, die der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt ist.

Die vorgenommenen inhaltlichen Änderungen werden von Herrn Plett erläutert.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung

Die Stadtvertretung beschließt die als Tischvorlage verteilte Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallenberg (Anlage 7 zur Niederschrift) als verbindliche Rahmenvorgabe für die Verwaltung.

**TOP 7 Novellierung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung der Stadt Schmallenberg - zukünftig Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung
- Neukalkulation der Entwässerungsgebühr** **IX/923**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage 1 beiliegenden Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

**TOP 8 Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband
- Ausgleichswert und abschließende Anpassung der Dokumentation
gem. § 52 Abs. 2 LWG** **IX/952**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

An die Ratsmitglieder wurde heute eine aktualisierte Fassung der ergänzenden Dokumentation zum Übergang der Pflicht gem. § 52 Abs. 2 LWG, die der Niederschrift als Anlage 8 beigelegt ist, verteilt. Herr Plett informiert über die Änderungen.

Herr Eickelmann führt aus, dass immer die Rede davon gewesen sei, dass für die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband 20 Mio. € fließen. Und jetzt lese er, dass nur 15 Mio. € fließen. Herr Plett teilt mit, dass der Ausgleichswert rd. 20 Mio. € betrage. Der Ruhrverband übernehme Darlehen in Höhe von rd. 5 Mio. €. Daraus ergebe sich eine Zahlung von rd. 15 Mio. €. Hinzu komme noch der Kaufvertrag über die Gesellschaftsanteile der SAG. Insgesamt sei aus beiden Verträgen ein Zahlungszufluss von rd. 20,2 Mio. € zu erwarten.

Herr Weber spricht Kanäle an, die von Erschließungsträgern gebaut werden. Die Erschließungsanlage gehe nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt über. Er fragt, was mit dem Kanal passiere.

Herr König erklärt, dass die im Rahmen von Erschließungsverträgen gebauten Kanäle künftig in das wirtschaftliche Eigentum des Ruhrverbands übergehen. Wenn keine Kosten entstehen, werden sie dort voraussichtlich mit einem Wert von 1 € bilanziert.

Herr Pape moniert, dass in der Anlage 6a in der letzten Zeile Zahlen fehlen.

Herr Plett erläutert hierzu, dass in Anlage 6a die wichtige Spalte die des B-Beitrags sei. Dieser sei wichtig für die Gebührenkalkulation. Eine Summe der Jahresbeträge sei nicht notwendig. Wichtig seien die jährlichen Zahlungen, nicht die Summe dessen.

Herr Halbe kündigt an, dass die Summe mit dem Protokoll nachgereicht werde.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Aufsummierung der Spalten in der mit der Aktualisierung der Dokumentation vorgelegten Anlage 6a ergibt folgende Werte:

Kalk. Abschreibung	25.084.217 €
SoPo Beiträge alt	-589.311 €
SoPo Beiträge neu	-3.359.811 €
Summe	21.135.095 €
Kalkulatorische Zinsen	5.483.562 €
B-Beitrag	26.618.657 €

Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen.

Die Stadtvertretung nimmt die aktualisierte Berechnung des Ausgleichswertes zum neuen Stichtag 01.10.2017 sowie die Anpassung der Anlagen zur Dokumentation zum Übergang der Pflicht gem. § 52 Abs. 2 LWG in der aktualisierten Fassung (Anlage 8 zur Niederschrift) zur Kenntnis.

TOP 9 Kalkulation der Benutzungsgebühren für das Jahr 2018 für anerkannte Übergangsheime **IX/940**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beiliegenden Entwurf des 3. Nachtrags zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen als Satzung.

TOP 10 32. Änderung des Flächennutzungsplans **Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" und "Wald" in "Gewerbliche Baufläche" im Bereich "Bettenkamp III"** **(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 "Bettenkamp III")** **- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB** **- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB** **IX/941**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und bestätigt ferner ihre auf Basis der Verwaltungsvorlage IX/851 v. 21.06.2017 am 13.07.2017 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Für die 32. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich "Bettenkamp III", wird in der gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten Fassung der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB gefasst, die zugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB werden beschlossen.

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 157 "Bettenkamp III"
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 32. FNP-Änderung)
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB **IX/942**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu, bestätigt ferner ihre auf Basis der VwVorlage IX/852 v. 21.06.2017 am 13.07.2017 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB und fasst für den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 157 "Bettenkamp III" in der gemäß der Abwägungsbeschlussfassung auszufertigenden, der öffentlichen Auslegung entsprechenden Endfassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Die zugehörige, gem. erfolgter Abwägungsbeschlussfassung redaktionell zu ergänzende Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB werden beschlossen.

TOP 12 Einziehung eines Teilstücks gewidmeter Straßenfläche im Stadtteil
Bödefeld gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW)
IX/928

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, die im Sachverhalt geschilderte Einziehung eines Teilstücks der Straßenfläche Gemarkung Bödefeld-Freiheit, Flur 9, Flurstück 66 vorzunehmen sowie das erforderliche Verfahren nach § 7 Absatz 1 StrWG NRW durchzuführen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Absicht der Einziehung gem. § 7 Absatz 4 des StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

TOP 13 Ersatzbestellung eines Mitgliedes für den Bezirksausschuss
Grafschaft **IX/944**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung bestellt für den Bezirksausschuss Grafschaft Frau Maria Störmann-Deppe als sachkundige Bürgerin mit beratender Stimme zum Ausschussmitglied.

TOP 14 Verschiedenes**TOP 14.1 Bürgersammlungen und Information der Ortsvorsteher**

Herr Rudolf Ewers führt aus, dass er von Bürgermeister Halbe angemahnt worden sei, wie er Bürgerversammlungen zu machen habe. Jetzt habe er feststellen müssen, dass noch 2017 in Kirchrarbach ein Wartehäuschen gebaut werde und er als Ortsvorsteher bekomme das als Letzter mit. Er bittet die Verwaltung, ihn frühzeitig zu informieren und anzusprechen.

Herr Halbe erklärt, dass die Information der Ortsvorsteher ein ständiges Thema in der Verwaltung sei. Er nehme es nochmal mit. Zum Thema Bürgerversammlung teilt er mit, dass, wenn ein Bezirksausschussvorsitzender oder Ortsvorsteher einlade, dies dann eine offizielle Einladung der Stadt sei und die Position des Rates bei einer derartigen Veranstaltung Bedeutung haben solle.